

**Kirchengesetz über die Zustimmung
zu der Partnerschaftvereinbarung zwischen
der Diözese Durham der Kirche von England und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Vom 14. Oktober 2014

(KABl. S. 470)

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

„Dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Diözese Durham der Kirche von England und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. „Sie wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft¹.
- (2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben².

¹ Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 2. Dezember 2014 in Kraft.

² Red. Anm.: Die Vereinbarung trat am 9. November 2015 in Kraft, vgl. KABL. 2016 S. 32. Sie ist als Ordnungsnummer 1.350-501 Bestandteil dieser Rechtssammlung.